Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 743
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Nicole Ludwig (GRÜNE)

vom 09. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2015) und **Antwort**

Wird Berlin Leuchtturm für Smart City?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bis zu welchem Termin kann sich Berlin im EU-Wettbewerb um den „Smart-City-Leuchtturm“ bewerben? Ist gesichert, dass der Zeitplan für die Abgabe der Bewerbung eingehalten werden kann?

Zu 1.: Berlin wird sich gemeinsam mit Paris und Bologna als Leuchtturm auf den SCC 1-2015 Call im Rahmen von Horizon2020 bewerben. Die Frist zur Einreichung der Bewerbung endet am 05. Mai 2015 um 17 Uhr. Das Konsortium wird in seiner Antragserarbeitung durch InnoZ/ICLEI unterstützt und folgt einem sog. Milestones and task traker, der alle relevanten Aufgaben und Fristen beinhaltet und entsprechend aktualisiert.

2. Welche Voraussetzungen muss Berlin erfüllen, um sich bewerben zu können?

3. Wann wird der Masterplan Smart City Berlin fertiggestellt sein und wer schreibt diesen? Wie wird dieser in der (Fach-)Öffentlichkeit diskutiert und wie lautet der Zeitplan der Senatsbefassung?

Zu 2. und 3.: Um sich bewerben zu können, muss ein Konsortium von 2-3 sog. Leuchttürmen gegründet werden. Dies ist mit Bologna und Paris geschehen. Berlin ist der Konsortialführer. Darüber hinaus sieht die Europäische Kommission etwa 2-3 follower Cities, die einzelne Lösungen der Leuchttürme adaptieren, vor. Hier sind Posen und Tel Aviv (als assoziiertes Mitglied) bereits gesetzt und das Konsortium ist in Gesprächen mit Zagreb, Vilnius und Alamada, um ein möglichst ausgewogenes geographisches Verhältnis zu gewährleisten. Darüber hinaus bedarf es für jede Stadt einer Smart City Strategie. Diese wird derzeit vom Senat erarbeitet.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Leuchttürme in ihrem Antrag die sogenannten Smart City Elemente – Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, CO^2-freie Mobilität und IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) - in konkreten, bereits grundfinanzierten und quartiersbezogenen Sanierungsvorhaben weiterentwickeln, marktreif umsetzen sowie eine stadtweite Skalierung der entwickelten Lösungen einleiten.

Die in den Projektvorhaben innovativ integrierten Lösungen sollen von den Städten langfristig im Rahmen der Stadtentwicklung umgesetzt bzw. repliziert werden. Die Projektvorschläge müssen sich auf konkrete Ziele der Stadtentwicklung beziehen und Vorhaben von hinreichender Größenordnung aufweisen.

4. Wo genau verläuft die „smarte Achse“ und welche Stadtquartiere sollen hierzu „intelligent vernetzt“ werden?

5. Ist vorgesehen, das Gebiet um den Klausenerplatz, das bereits über ein Klimaschutzkonzept und ein gut funktionierendes Netzwerk verfügt, an dem Projekt zu beteiligen und wenn ja, wie im Einzelnen?

Zu 4. und 5.: Grundsätzlich verläuft die smarte Achse vom Norden in den Süden. Wichtiger Ankerpunkte sind der Flughafen Tegel, der TU-Campus und die City West, die Schöneberger Linse sowie die Gartenstadt in Marienfelde. Bis zur Antragseinreichung am 05. Mai 2015 haben alle im Konsortium Beteiligten ein Non-Disclosure-Agreement verabredet. Demnach dürfen die konkreten Projektansätze sowie die genaue Gebietskulisse derzeit nicht kommuniziert werden

Berlin, den 25. März 2015

In Vertretung

Guido B e e r m a n n

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.